

## Rücknahme von Dräger Röhrchen<sup>®</sup> zum Recycling

Benutzte oder überlagerte Dräger Röhrchen<sup>®</sup> können zur kostenlosen Verwertung möglichst in ihrer Originalverpackung frei Haus an die folgende Adresse geschickt werden:

**Dräger Interservices GmbH - Produktrücknahme und Recycling**  
**Grapengießerstraße 26, 23556 Lübeck**  
**Tel.: (04 51) 70748- 35, Fax: - 45, e-mail: recycling@draeger.com**

Bei dem Versand sind die auf den Folgeseiten aufgeführten Verpackungs- und Transportvorschriften zu beachten.

Die Rückgabe von Dräger Röhrchen<sup>®</sup> zum Recycling ist für unsere Kunden bei einer Jahresmenge von bis zu 150 Packungen kostenfrei. Dies gilt nicht für Sammlungen, z.B. bei Entsorgungsunternehmen. Die Rückgabe von Fremdprodukten sowie Mengen ab 150 Packungen jährlich bitten wir im Vorfeld mit uns abzustimmen

Um Ihnen bei größeren Mengen an Prüfröhrchen die Sammlung und den Transport zu erleichtern, stellen wir Ihnen mit unserer Recyclingtonne einen geeigneten Behälter zur Verfügung. In diese Tonne legen Sie die benutzten oder überlagerten Dräger Röhrchen<sup>®</sup> möglichst in ihrer Originalverpackung ein. Um ein Austreten von Präparatmaterial aus den Röhrchen beim Transport zu vermeiden, sollten die Originalverpackungen mit einem Klebeband verschlossen sein. Dräger Röhrchen<sup>®</sup>, die während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes ausgasen (z.B. Strömungsprüfer), müssen vor dem Rücktransport vollständig verbraucht sein.

Die Recyclingtonne selber stellen wir Ihnen kostenlos zur Verfügung. Lediglich die Transportkosten sind von Ihnen zu tragen. Wir gehen dabei von einer mindestens jährlichen Rücksendung der Tonne aus. Andernfalls bitten wir um Verständnis, dass wir Ihnen den Mehrwegbehälter in Rechnung stellen.

Die Recyclingtonne können Sie bei der o.g. Adresse anfordern. Nach erfolgter Rücklieferung senden wir Ihnen die geleerte Tonne automatisch wieder zu. Selbstverständlich können Sie die Dräger Röhrchen<sup>®</sup> auch bei unseren Niederlassungen oder Verkaufsbüros abgeben. Es handelt sich bei der Rückgabe von Prüfröhrchen um eine vom Abfallrecht freigestellte Entsorgung. Wir verfügen über einen behördlichen Genehmigungsbescheid zur Freiwilligen Rücknahme gem. §25 KrW-/AbfG (jetzt §26 KrWG).

Bitte fügen Sie Ihrer Rücksendung einen vollständig ausgefüllten Rücklieferschein bei. Sie erhalten diesen beiliegend, unter der oben genannten Anschrift oder von Ihrem Vertriebspartner.

Auf Wunsch erstellen wir Ihnen eine Bescheinigung über die sachgerechte Verwertung zur Dokumentation der ordnungsgemäßen Entsorgung.

## Versand von Kleinmengen bis 30 kg pro Packstück

Für den Versand von Kleinmengen an Prüfröhrchen bis 30 kg Bruttogewicht (inkl. Verpackungsmaterial pro Packstück), die von dem Gefahrgutversand nach ADR freigestellt sind, gilt:

- Zusammensetzung der Sendung aus Innen- und Außenverpackung
- Möglichst nur einen Röhrchentyp je Innenverpackung einfüllen. Als Innenverpackung beispielsweise wieder verschlossene Röhrchenpackung verwenden.
- Maximal 5 kg Bruttogewicht je Innenverpackung.
- Maximal 30 kg Bruttogewicht für das gesamte Packstück.
- Bezeichnung der Außenverpackung mit rautenförmigem Aufkleber mit Maßen min. 10 x 10 cm schwarz eingerahmt mit Schriftzug "UN 3260" in der Mitte (bei Bedarf bitte unten dargestellte Abbildung ausschneiden und auf das Paket aufkleben).
- Der Versand ist mit jeder Spedition oder Paketdienst rechtlich zulässig, einige Paketdienste lehnen die Beförderung jedoch ab.



## Versand größerer Mengen ab 30 kg

Für den Versand von größeren Mengen als Gefahrgut nach ADR gilt:

- Zusammensetzung der Sendung aus Innen- und Außenverpackung
- Nur ein Röhrentyp je Innenverpackung (z.B. verschlossene Röhrenpackung) einfüllen.
- Als Außenverpackung nur UN-zugelassene Behälter (z.B. blaue Recyclingtonne) verwenden
- Bezettelung mit rautenförmigem Gefahrenzettel 8 für ätzende Stoffe und mit einem rechteckigen Aufkleber mit Schriftzug "UN 3260" in der Mitte (Achtung! Nicht den rautenförmigen Aufkleber wie beim Versand der Kleinmengen bis 30 kg verwenden!)
- Lieferschein ist Beförderungspapier und muss "UN 3260 ABFALL ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Schwefelsäure, Gemisch), 8, VG III (E)" sowie das Bruttogewicht enthalten.
- Versand mit Unfallmerkblatt nur per Spedition, die im Vorfeld über die Gefahrgutklassifizierung informiert sein muss und ggf. spezielle Fahrzeugausstattung und ADR-Genehmigung mitführen muss.